

Basels neue Bestimmungen für Nachtclub-Tänzerinnen

Autor(en): **bo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **21 (1995)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-361775>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bestehenden Angebots nötig. Angesichts der miserablen Finanzsituation des Bundes und der Kantone besteht aber kaum Grund für die Hoffnung auf eine rasche Realisierung dieser Pläne. Frauenforschung und Gender Studies sind vielmehr der Konkurrenz zahlreicher anderer Schwerpunkte und der traditionellen Forschungsbereiche ausgeliefert.

Um ihren Forderungen mehr Gehör zu verschaffen, befassen sich nun einige Teilnehmerinnen der Tagung mit der Gründung einer «Schweizerischen Gesellschaft für Frauenforschung und Gender Studies». Ausserdem bestehen Pläne für die Schaffung einer Förderungsinstitution für Doktorandinnen nach dem Modell der in Deutschland bereits existierenden «Graduiertenkollegs».

Die Zukunft der Villa Cassandra?

pp. Seit einigen Monaten ist es still geworden um das Ferien- und Bildungshaus Villa Cassandra im jurassischen Damvant. Der Betrieb wurde im Sommer 1994 vorübergehend eingestellt. Nun sollen Häuser und Land einer neuen Bestimmung zugeführt werden. Gesucht sind Frauen, eine Frauengruppe oder eine Frauenorganisation mit einer konkreten Projektidee. Bedingung ist, dass die Villa Cassandra ein Ort von Frauen für Frauen bleibt, und dass sie weiterhin einer breiten Frauenöffentlichkeit zugänglich ist.

Interessentinnen melden sich bei: Verena Soldati, Paradieshofstr. 78, 4054 Basel, Tel. P: 061/302 08 44, G: 061/692 01 01 oder bei Lena Rérat, Laufenstr. 63, 4053 Basel, Tel. 061/331 36 73

Ausgebaute Beratung

bo. Das Winterthurer Nottelefon für vergewaltigte Frauen hat sich in den knapp fünf Jahren seines Bestehens von einem Pionierinnen-Projekt zu einer fest etablierten Institution entwickelt. Seit 1993, seit Inkrafttreten des Opferhilfegesetzes, ist das Nottelefon

eine kantonal anerkannte Opferhilfestelle. Die Anerkennung, die anfangs dieses Jahres zum dritten Mal ausgesprochen wurde, bedeutet einerseits finanzielle Unterstützung durch den Kanton, andererseits beinhaltet sie auch neue Aufgabenzuweisung. Die Betreiberinnen haben in der Folge ihr Konzept erweitert und den Namen geändert in «Frauen-Nottelefon und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt». Im neuen Konzept sind alle Frauen, die Opfer einer Gewalttat geworden sind, eingeschlossen. Die Gewalt muss sich dabei nicht ausschliesslich gegen die sexuelle Integrität der Frauen richten. Sexuelle Gewalt ist aber nach wie vor das Hauptaktionsfeld der Betreiberinnen, wie die Erfahrung zeigt. Aus dem Begriff «Beratungsstelle» soll hervorgehen, dass nicht nur telefonische, sondern auch persönliche Betreuung geleistet wird. Ausserdem konnte das Nottelefon seine Öffnungszeiten erweitern und Stellen aufstocken.

Auch die Berner Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen ist seit 1993 kantonal anerkannte Opferhilfestelle. Sie hat ihr Angebot vor allem für Mädchen und Kinder erweitert. Neu bietet sie auch Therapie, Hilfe bei der Abklärung bei Verdacht auf sexuelle Ausbeutung von Kindern sowie Unterstützung bei Gerichtsverfahren an. Ausserdem sind verschiedene aufschlussreiche Falblätter erhältlich, die sich direkt an das betroffene Mädchen oder an Bezugspersonen richten. Frauen-Nottelefon und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Postfach 2036, 8401 Winterthur, Telefon 052/213 61 61, Mo/Di/Do/Fr 11–18 h, Mi 13–18 h.

Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen, Rodtmattstrasse 45, 3014 Bern, Tel. 031/332 14 14, Mo/Di/Do/Fr 9–13 h, Mi 16–19 h.

Basels neue Bestimmungen für Nachtclub-Tänzerinnen

bo. Im Kanton Basel-Stadt sind seit 1. März 1995 strengere Schutzvorschriften für Nachtclub-Tänzerinnen in Kraft. Mit ungewöhnlich deutlichen Worten bezeichnete Polizeidirektor Jörg Schild die organisierte Einreise von ausländischen Frauen und die bisher sehr locker gehandhabte Bewilligungspraxis als

«moderne Form von Menschenhandel». Allein im Jahr 1994 wurden in Basel 1416 Bewilligungen, verteilt auf nur elf Nachtlokale, vergeben. Neu werden nur noch maximal acht pro Lokal abgegeben. Auch müssen die Frauen mindestens zwanzig Jahre alt sein.

Neu ist auch, dass sich die Frauen persönlich bei der Kantonalen Fremdenpolizei melden müssen. Damit, so die stellvertretende Vorsteherin des Kontrollbüros, Angela Bryner, ergebe sich die Möglichkeit, die Frauen über ihre Rechte aufzuklären. So können die Frauen, die oft unter falschen Versprechungen in die Schweiz gelockt oder gegen ihren Willen verfrachtet werden, wenigstens am Schalter ihren Vertrag einsehen, den sie sonst kaum zu Gesicht bekommen. Ausserdem gibt die Fremdenpolizei ein Infoblatt in verschiedenen Sprachen ab, auf dem auch Beratungsstellen (Frauenhaus, GGG u.a.) aufgelistet sind. Der Behördenkontakt soll die Frauen ermutigen, ihre Arbeitgeber bei Missbrauch anzuzeigen. Somit ist auch bei der Polizei die Erkenntnis durchgedrungen, dass die Tänzerinnen oft zur Prostitution gezwungen werden.

Regierungsrat Schild gestand ein, dass diese Massnahmen nur ein kleiner Schritt seien. Er forderte, dass der Bund endlich strengere Vorschriften erlasse und das organisierte Verbrechen wirksamer bekämpfe. Die Kantone Basel-Land, Aargau und Graubünden wollen dem Basler Beispiel folgen.

Quelle: Basler Zeitung und Basellandschaftliche Zeitung vom 2. März 1995.

Saisoneroöffnung Frauenstadtrundgang Basel

ms. Zwei neue Rundgänge stehen neben Bewährtem auf dem diesjährigen Programm des Vereins Frauenstadtrundgang Basel. Saisoneroöffnung ist am 22. April 1995 mit der Wiederaufnahme von «Biblische Frauen Gestalten Basel», dem ersten biblisch-theo-